

SATZUNG DER GEMEINDE BARGFELD-STEGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 B, 1. ÄNDERUNG

GEBIET: Einmündung der „Theodor-Storm-Straße“ in die „Klaus-Groth-Straße“ beidseitig - Teil der „Klaus-Groth-Straße“ beidseitig.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 12. September 1983 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 B 1. Änderung für das Gebiet:

Einmündung der „Theodor-Storm-Straße“ in die „Klaus-Groth-Straße“ beidseitig - Teil der „Klaus-Groth-Straße“ beidseitig,
bestehend aus dem Text erlassen:

TEXT:

Die Vorgartenflächen der Baugrundstücke zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze bzw. deren gedachter Verbindung oder deren gedachter Verlängerungen bis an die Grundstücksgrenze sind mindestens zu 15 % mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu gestalten. Innerhalb dieser Flächen ist die Erstellung und Errichtung von Zuwegungen, Zufahrten, Pkw-Einstellplätzen sowie ausnahmsweise überdachten Pkw-Einstellplätzen in Holzbauweise mit höchstens 2,5 m Höhe und höchstens zweiseitig geschlossen zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 B bleiben unberührt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind am **28. FEB. 1984** durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **29. FEB. 1984** rechtsverbindlich geworden.

BARGFELD-STEGEN den **1. MRZ. 1984**

GEMEINDE
BARGFELD
KR. STOR.


BÜRGERMEISTER

20. 01. 1983	Entwurfsbeschluss- GV
12. 09. 1983	SATZUNGSBESCHLUSS

Planverfasser:
ML-PLANUNG
GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG MBH
ALTE DORFSTR. 52, TEL. 0453175712
2061 MEDDEWADE
Meddewade, den 14. September 1983

VERFAHRENSVERMERKE :

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30. September 1982. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 12. Oktober 1982 erfolgt.
BARGFELD-STEGEN den 14. Sept. 1983



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 18. Oktober 1982 als öffentliche Darlegung und Anhörung durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 12. Oktober 1982.
BARGFELD-STEGEN den 14. Sept. 1983



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Okt. 1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
BARGFELD-STEGEN den 14. Sept. 1983



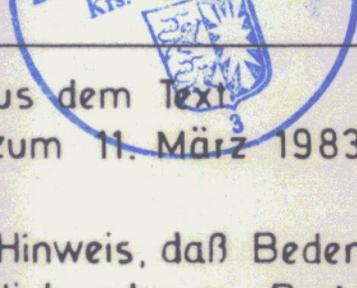
[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 20. Januar 1983 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
BARGFELD-STEGEN den 14. Sept. 1983



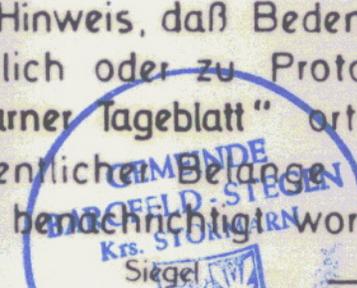
[Signature]
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus dem Text ~~haben~~ sowie die Begründung ~~während~~ öffentlich aus-
legen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen wäh-
rend der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden
können, am 01. Februar 1983 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht wor-
den. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.
Februar 1983 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
BARGFELD-STEGEN den 14. Sept. 1983



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die
Stellungnahmen am 12. September 1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
BARGFELD-STEGEN den 14. Sept. 1983



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan bestehend aus dem Text wurde am 12. September 1983 von der
Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit
Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. September 1983 gebilligt.
BARGFELD-STEGEN den 14. Sept. 1983



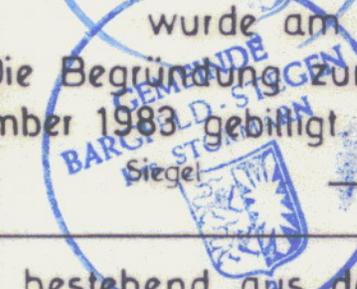
[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus dem Text wurde mit
Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 25. JAN. 1984 Az.: 61/3-62.005(5 B-1)
mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
BAD OLDESLOE, DEN 25. JAN. 1984



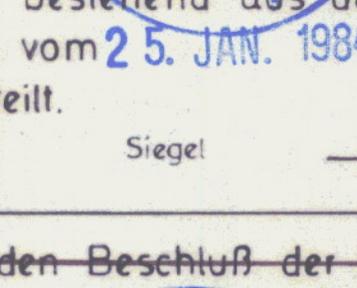
[Signature]
DR. BECKER-BIRCK
(LANDRAT)

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom~~
~~erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung~~
~~des Landrates des Kreises Stormarn vom~~ Az.: ~~be-~~
~~stätigt.~~
BARGFELD-STEGEN den 2. FEB. 1984



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus dem Text wird hiermit ausgefertigt.
BARGFELD-STEGEN den 1. MRZ. 1984



[Signature]
BÜRGERMEISTER



[Signature]
BÜRGERMEISTER